

Anlage FORD 02 zu Teilegutachten Nr.	19-00169-CP-BWG-xx	(Stand 03/23)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-Tec Extreme 8520	Seite 1 von 2

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen.-Nr.:	Bzeichnung:
Ford (AUS)	2 AB	157 - 215	e11*2007/46*0154*- - e5*2007/46*0080*- -	Ranger Raptor 4x4

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit der Serienbereifung **285/70R17** !

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
285/55 R 20 – 114 *)	1), 2), 5), 6), 7)
285/60 R 20 – 125 *)	1), 2), 3), 5), 6), 7)
295/55 R 20 – 123 *)	1), 2), 5), 6), 7)
295/60 R 20 – 123 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7)
305/55 R 20 – 121 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7)
33 x 12,50 R20 – 114 *)	1), 2a), 5), 6), 7)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Anlage FORD 02 zu Teilegutachten Nr.	19-00169-CP-BWG-xx	(Stand 03/23)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-Tec Extreme 8520	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Diese Rad-Reifenkombination ist wahlweise zulässig in Verbindung mit der Höherlegung der Fa. Eibach; Teilegutachten TU-026656-A0-024 (157 kW) bzw. TU-026877-A0-024 (215 kW) des TÜV Nord Mobilität. Diese Teilegutachten sind Bestandteil der Abnahme.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 6) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf., Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab
W-TEC Extreme 20x8.5	ohne	139,7/6	106,1	40	1000	2510	07/19
Radbefestigung: Anzugsmoment:	Radmuttern M 12 x 1,5 mm, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Ford 02 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 19-00169-CP-BWG-**

München, den 16.03.2023

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz